

## Veröffentlichung von Einsätzen und Einsatzfotos auf Homepages

### 1. Ausgangslage

Viele Feuerwehren im Kanton Luzern veröffentlichen auf ihren Homepages Angaben zu Einsätzen. Teilweise sind diese Angaben sehr allgemein gehalten, teilweise jedoch sehr detailliert und mit Fotos dokumentiert.

### 2. Rechtliche Beurteilung

a) Die Gebäudeversicherung Luzern ist dem kantonalen Datenschutzgesetz unterstellt (Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 2. Juli 1990, SRL Nr. 38, nachfolgend DSG-LU) und hat dessen Grundsätze einzuhalten (§ 3 Abs. 1 Bst. b DSG-LU). Als kommunale Organe sind die Feuerwehren auch dem DSG-LU unterstellt. Für die Bearbeitung von Personendaten, namentlich auch für deren Veröffentlichung, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage (§ 5 DSG-LU).

b) im Feuerwehrgesetz (SRL 740, § 122) orientiert der Feuerwehrkommandant das Feuerwehrinspektorat über die Dienst- und Hilfeleistungen gemäss dessen Weisungen. In besonderen Fällen ist innert zehn Tagen ein ausführlicher Einsatzbericht zu erstellen. Ansonsten besteht keine Rechtsgrundlage, welche sich über die Einsatzberichte und insbesondere über deren Veröffentlichung äussert.

c) Für die Bekanntgabe von Personendaten an Private kann das DSG-LU herbei gezogen werden. Bestimmbare Angaben des Einsatzes (Strasse mit Hausnummer und Fotos des Objektes) dürfen nur auf Homepages veröffentlicht und somit Dritten bekannt gegeben werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gemäss § 10 DSG-LU erfüllt sind:

#### § 10 Bekanntgeben an Private

1 Unter Vorbehalt besonderer Geheimhaltungspflichten darf ein Organ privaten Personen und Organisationen Personendaten bekanntgeben, wenn

- a. ein Rechtssatz dazu verpflichtet oder ermächtigt oder
- b. die betroffene Person eingewilligt hat oder ihre Einwilligung nach den Umständen vorausgesetzt werden kann.

2 Personendaten aus allgemein zugänglichen amtlichen Veröffentlichungen darf ein Organ auf Anfrage in dem Umfang und in gleicher Weise bekanntgeben, wie sie veröffentlicht worden sind.

3 Der Regierungsrat regelt das Bekanntgeben von Personendaten für Adressbücher und andere Nachschlagewerke sowie für Publikationen im Zusammenhang mit andern Vorgängen von allgemeinem Interesse.

if-

Nr.	Datum	Ta	Zeit	Ereignis	Total
20	25.08.200	Di	21:0	Wasser in Tiefgarage, Sonnhaldenstrasse, Ebikon	13
19	25	Di	17:5	Wassereintritt, Sonnhaldenrain, Ebikon	13
18	24.08.200	Di	19:3	BMA Zentrum Hofmatt, <a href="#">Zentralstrasse</a> , Ebikon	9
17	08	Sa	11:5	Unwetter-Einsatz	34
16	07.08.200	Fr	16:1	Küchenbrand, Zugerstrasse, Ebikon	15

→ Strassen ohne Hausnummer, keine Namen



- keine Opfer und beteiligten Personen erkennbar
- Autonummer nicht lesbar (abgedeckt)

Verfasser/-in: Vinzenz Graf  
 Funktion: Feuerwehrinspektor  
 Datum: 28. April 2010